Auszug

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) vom 12.12.2012

60

TOP 11
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;
hier: Bebauungsplan "Schulweg"

a) Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplanentwurf und den Umweltbericht
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung
d) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

Herr Hamm verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung. Den Vorsitz übernimmt Herr Baumann.

Die Drucksache GVE/2016/0130 (Anlage 7 zum Orig.-Protokoll) liegt vor.

Beschluss:

a) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, werden in der vom Planungsbüro SLE vorgelegten Form beschlossen.

b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die Änderung des Bebauungsplanes „Schulweg" im Ortsteil Eisenbach, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

c) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.

d) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 20.12.2012 A. Ott

Unterschrift